***Stellungnahme des Verbandes Sonderpädagogik, Landesverband Saarland zur aktuellen bildungspolitischen Diskussion***

In der aktuellen Diskussion wird „Inklusion um jeden Preis“ oder eine „ideologische Umsetzung der Inklusion“ (Luksic; FDP) seitens der Landesregierung in Zusammenhang gebracht mit der Misere der Gemeinschaftsschulen. Der Verband Sonderpädagogik (vds), Landesverband Saarland bemängelt die begrifflichen und inhaltlichen Vermischungen in dieser Diskussion. Wir möchten im Folgenden zu einer Klärung beitragen und Stellung beziehen:

**Inklusion**: Das Recht auf gesellschaftliche und schulische Teilhabe wurde unter anderem in der UNO-Behindertenrechtskonvention (2008 in Kraft getreten) festgeschrieben und von Deutschland ratifiziert.

Inklusion bedeutet zunächst: **Alle** Schüler eines Stadtteils/Einzugsgebietes gehen gemeinsam zur Schule, unabhängig seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, eben alle.

„Alle“ sind es allerdings nicht, denn etwa 50% der Schüler besuchen nach der Grundschule das Gymnasium- die (vermeintlich) Begabteren, vielleicht aber auch die, deren Eltern selbst auf dem Gymnasium waren oder diejenigen, für die die Bildung ihrer Kinder einen besonderen Wert hat.

Die anderen gehen auf die Gemeinschaftsschule, die damit von vornherein nicht wirklich inklusiv sein kann. Es fehlt die Mischung, die Probleme ballen sich. Mit dem verstärkten Zulauf an Gymnasien verstärken sich die Probleme an den Gemeinschaftsschulen. Mit Inklusion hat das zunächst nichts zu tun - im Gegenteil. Die Probleme werden verschärft durch eine exklusive, gesellschaftlich(!) und politisch gewünschte Tendenz.

**Zuzug/Migration:** Ein Anteil von ca. 80% Schülern mit Migrationshintergrund wie an der Gemeinschaftsschule Bruchwiese ist Folge politisch-struktureller Entscheidungen/Entwicklungen.

Die Konzentration des Zuzugs von Flüchtlingen, aber auch von so genannten Wirtschaftsflüchtlingen aus südosteuropäischen Staaten auf die Innenstädte, weil es dort Arbeit und billigen Wohnraum gibt, die dort z.T. herrschenden prekären Lebens- und Wohnverhältnisse, die räumliche Ballung der Menschen aus anderen Ländern, die fehlende gesellschaftliche Integration sind Ursache der in den Brandbriefen der Schulen beschriebenen Probleme.

**Rolle der Sonderpädagogik**: Oben genannte Entwicklung hat mit Sonderpädagogik und der Diskussion über Förderorte (Förderschule/Inklusion) zunächst nichts zu tun. Ein/e Jugendliche/r ist per se kein Förderschüler, nur weil er/sie kein Deutsch spricht oder aus einem anderen Kulturkreis kommt. Voraussetzung für die Beschulung an einer Förderschule ist (bis auf einige wenige Ausnahmen) ein sonderpädagogisches Gutachten.

Für sonderpädagogische Testverfahren gibt es strenge Gütekriterien. SchülerInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können (eigentlich) einen Intelligenztest nur mit einem vereidigten Dolmetscher absolvieren. Die gängigen Tests, die die Förderschullehrkräfte verwenden, sind für SchülerInnen anderer Muttersprache und mit einem anderen kulturellen bzw. Bildungshintergrund nicht immer geeignet (valide).

**Qualität sonderpädagogischer Förderung:** Die von der Presse zitierten Probleme an den Gemeinschaftsschulen sind auch aus unserer Sicht unbestritten und gefährden die Qualität sonderpädagogischer Förderung stark. Die vom vds formulierten Standards zur Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Förderung an Regelschulen (www.verband-sonderpaedagogik.de) werden immer seltener erreicht, was bedeutet: Wir rücken immer **weiter** davon ab.

Als besonders problematisch sehen wir die Klassengröße, der steigende Anteil von SchülerInnen mit Förderbedarf, Verhaltensprobleme, zu wenige Räume für differenzierende Maßnahmen, die geringe Zahl an Förderschullehrerstunden.

FörderschullehrerInnen übernehmen zur Entlastung der Kollegen/Kolleginnen der Regelschule immer mehr Aufgaben, die eigentlich nichts mit der ursprünglichen sonderpädagogischen Förderung zu tun haben (was aber der Auftrag sein sollte), wie etwa die Betreuung von nicht-deutschsprachigen Kindern und leider auch immer mehr das „Auffangen“ von Schülern, die situativ oder längerfristig nicht in der Lage sind, am Klassenunterricht teilzunehmen. Zudem steigt der Beratungsbedarf derzeit immens an.

Die Inklusionsverordnung aus dem Jahr 2015 gibt den Schulen Freiheiten, im Rahmen von Budgets selbst über Förderung zu entscheiden.

Seit der Einrichtung eines „Studienseminars für Inklusion und Förderschulen“ werden auch wieder vermehrt junge Kollegen und Kolleginnen eingestellt. Es gibt bereits erhöhte Stundenzuweisungen an Schulen in so genannten Brennpunktgebieten/ belastetete Schulen (wobei hierfür keine Kriterien vorliegen) – und dennoch reichen diese Maßnahmen nicht aus. Wenn Neueinstellungen und Budgets über Jahre hinweg zu niedrig gehalten werden und auf Lehrerfeuerwehrstellen für sonderpädagogische Förderung verzichtet wird, dann kann das System die erhöhten, teilweise sicher unvorhersehbaren Belastungen nicht mehr auffangen. Auch der Mangel an qualifizierten Regelschullehrern/Regelschullehrerinnen, also so genannten Quereinsteigern (insbesondere im Grundschulbereich), hat negative Folgen für die Qualität der (sonder-)pädagogischen Förderung: Wie will man von einem/einer angehenden GymnasiallehrerIn der Fachrichtungen Englisch und Erdkunde erwarten, dass er/sie in der Grundschule einen Förderplan für lernschwache Kinder umsetzt?

Die **Ursachenbekämpfung** für die Probleme der Schulen ist komplex und wird dauern. Es wird keine einfachen Lösungen geben und -und das ist wichtig - keine billigen oder so genannte kostenneutralen, dies muss allen Beteiligten klar sein. Ob die Gründung eines „Kompetenzzentrums Inklusion“ ausreicht, darf bezweifelt werden. Die Schulen brauchen personelle Unterstützung und Kompetenzen **vor Ort,** und keine erweiterte Verwaltung.

Wir sind uns sicher, dass diese Situation auch in den zuständigen Ministerien für Kopfzerbrechen sorgt und Lösungsansätze gesucht werden.

**Allerdings:** Für die Lehrer, die mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten und täglich darum kämpfen, jedem von ihnen so gut es geht gerecht zu werden, sind die Probleme noch sehr viel drängender.

Sogenannte Außenklassen oder Begleitklassen werden nur sehr punktuell im ein oder anderen Fall ein wenig Entlastung schaffen.

Man sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, um welche Zahlen es dabei geht: Sprachförderklassen an drei Grundschulstandorten saarlandweit mit jeweils 5-10 Schülern: ca. 50 Schüler, bezogen auf das ganze Bundesland– so viele Schüler mit sprachlichen Schwierigkeiten finden sich an manchen Grund- oder Gemeinschaftsschulen in zwei Klassen! Da Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen normalerweise nicht unter der Kategorie des „sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Sprache“ erfasst werden, werden die neuen Sprachförderklassen gerade für so genannte Brennpunktschulen/ belastete Schulen keine Hilfe oder Qualitätsverbesserung bewirken.

Ähnliches gilt für die geplanten Begleitklassen für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung: Zum einen ist es sehr fraglich, ob die Förderung in diesen Settings wirklich gelingt oder ob die zusätzliche Stigmatisierung und Ballung von Problemen auf engem Raum nicht einen gegenteiligen Effekt bewirkt. Zum zweiten ist von den reinen Zahlen her auch hier die Entlastung der Regelschulen bestenfalls kosmetischer Natur. Inwiefern dies dann auch pragmatisch vor Ort umgesetzt werden soll, ist ebenfalls noch nicht geklärt.

Thomas Fey

1.Vorsitzender Verband Sonderpädagogik, Landesverband Saarland